

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0911 02 01 Fogtechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Zahntechniker*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Er/Sie kooperiert mit Zahnärzt*innen und anderen Zahntechnikern/innen;
- Er/Sie führt seine/ihre Arbeit auf der Grundlage von statischen, materialkundlichen, zahnmedizinischen funktional anatomischen, gnathologischen, ästhetischen, phonetischen und hygienischen Gesichtspunkten aus;
- hält die geltenden Arbeitsschutz-, Ergonomie-, Brandschutz- und sonstigen Vorschriften ein;
- berücksichtigt die beruflichen und ethischen Standards;
- kommuniziert in beruflichen Dingen auf Ungarisch und in mindestens einer Fremdsprache;
- kann folgende Prothesen und zahntechnische Arbeiten anfertigen bzw. durchführen: herausnehmbare Prothesen mit Kunststoffbasisplatten und kombinierte Prothesen mit Metallplatten, Konstruktionsteile und Verdeckungen für feste Prothesen, ästhetische zahntechnische Lösungen, metallfreie Prothesen, kombinierte Arbeiten, Implantatprothesen, kieferorthopädische Apparate, Apparate für Prothetik und restaurative Zahnheilkunde, Reparatur verschiedener zahntechnischer Lösungen;
- plant Prothesen mit anderen Fachleuten zusammen;
- fertigt die Prothesen mit manuellen und/oder CAD/CAM-Methoden an, bedient einen 3D-Drucker;
- verfügt über visuelles Denk- und räumliches Vorstellungsvermögen;
- kennt die Anwendungsmöglichkeiten für künstliche Intelligenz in der Medizin;
- verfolgt aufmerksam neue Technologien und Änderungen in der Materialkunde.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3333 Zahntechniker*in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																						
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%																						
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Prüfungsaufgaben zur Herstellung von Zahnprothesen in Form von schriftlichen Tests, mit Multiple-Choice- und Richtig-Falsch-Fragen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Portfolio, Fertigung von Zahnprothesen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala		Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Prüfungsaufgaben zur Herstellung von Zahnprothesen in Form von schriftlichen Tests, mit Multiple-Choice- und Richtig-Falsch-Fragen	5	Projektaufgabe		Portfolio, Fertigung von Zahnprothesen	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala																							
Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																							
Berufliche Prüfung																							
zentral interaktiv																							
Prüfungsaufgaben zur Herstellung von Zahnprothesen in Form von schriftlichen Tests, mit Multiple-Choice- und Richtig-Falsch-Fragen	5																						
Projektaufgabe																							
Portfolio, Fertigung von Zahnprothesen	5																						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																							
	100%																						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																							
	5																						
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																						
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																							
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	3241 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Berufliche Vorbildung: Abitur als Voraussetzung
- Eignungsanforderungen: Arbeitsmedizinische Eignungsanforderungen aufgrund der Verordnung 40/2004 (IV.26) des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Familie
- Er/Sie kann die Ausbildung nicht absolvieren, wenn Krankheiten und/oder Zustände vorliegen, die die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit, die sensorischen Funktionen und die Kommunikation beeinträchtigen. Erforderlich sind: stabile Handhaltung, Farb-, Form- und räumliche Wahrnehmung

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Grundlegende Informatikkenntnisse	12 Stunde
Fachsprache, fachliche Kommunikation	12 Stunde
Verbraucherbewusstsein	12 Stunde
Fachkenntnisse zu herausnehmbaren Zahnprothesen	12 Stunde
Materialkunde zu und Technologien für herausnehmbare	12 Stunde
Zahnprothesen mit Kunststoffbasisplatten	12 Stunde
Funktionelle Anatomie und Gnathologie in der Zahnmedizin	12 Stunde
Fachzeichnen für Zahntechniker*innen	12 Stunde
Grundkenntnisse in Kieferorthopädie	12 Stunde
Grundkenntnisse in Prothetik und restaurativer Zahnheilkunde	12 Stunde
Fachkenntnisse zu festen Zahnprothesen	12 Stunde
Materialkunde zu festen Zahnprothesen	12 Stunde
Funktionelle Anatomie- und Gnathologie-Kenntnisse zu festen	12 Stunde
Zahnprothesen	12 Stunde
Zahntechnische Abbildungsverfahren	12 Stunde
Implantatprothesen	12 Stunde
Materialkunde in der Implantologie	12 Stunde
Fertigung von Metallplatten und kombinierten Arbeiten	12 Stunde
Fachkenntnisse zu kombinierten Arbeiten	12 Stunde
Materialkunde zu kombinierten Arbeiten	12 Stunde
CAD-Planung und CAM-Ausführung	12 Stunde
3D-Druck	12 Stunde
Digitale Zahntechnikanlagen, -maschinen und die	12 Stunde
entsprechende Materialkunde	12 Stunde
Zusammenfassung, Überprüfung des Portfolios	12 Stunde
Elméleti és gyakorlati felkészítés	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Grundlegende Informatikkenntnisse	12 Stunde
Fachsprache, fachliche Kommunikation	12 Stunde
Verbraucherbewusstsein	12 Stunde
Fachkenntnisse zu herausnehmbaren Zahnprothesen	12 Stunde
Materialkunde zu und Technologien für herausnehmbare	12 Stunde
Zahnprothesen mit Kunststoffbasisplatten	12 Stunde
Funktionelle Anatomie und Gnathologie in der Zahnmedizin	12 Stunde
Fachzeichnen für Zahntechniker*innen	12 Stunde
Grundkenntnisse in Kieferorthopädie	12 Stunde
Grundkenntnisse in Prothetik und restaurativer Zahnheilkunde	12 Stunde
Fachkenntnisse zu festen Zahnprothesen	12 Stunde
Materialkunde zu festen Zahnprothesen	12 Stunde
Funktionelle Anatomie- und Gnathologie-Kenntnisse zu festen	12 Stunde
Zahnprothesen	12 Stunde

Implantatprothesen	12 Stunde
Materialkunde in der Implantologie	12 Stunde
Fertigung von Metallplatten und kombinierten Arbeiten	12 Stunde
Fachkenntnisse zu kombinierten Arbeiten	12 Stunde
Materialkunde zu kombinierten Arbeiten	12 Stunde
CAD-Planung und CAM-Ausführung	12 Stunde
3D-Druck	12 Stunde
Digitale Zahntechnikanlagen, -maschinen und die entsprechende Materialkunde	12 Stunde
Zusammenfassung, Überprüfung des Portfolios	12 Stunde
Elméleti és gyakorlati felkészítés	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 748 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.